

Beschlussvorlage

2024/SVS/048

öffentlich

Stadtvertretung der Reuterstadt

Stavenhagen

Regionalfördervertrag FritzArt Festival 2025

<i>Organisationseinheit:</i> Kämmerei <i>Bearbeiter:</i> Berit Neumann	<i>Datum</i> 06.11.2024 <i>Einreicher:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss (Vorberatung)	14.11.2024	Ö
Hauptausschuss (Vorberatung)	20.11.2024	N
Stadtvertretung der Reuterstadt Stavenhagen (Entscheidung)	28.11.2024	Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt den anliegenden Regionalfördervertrag zwischen

der E.DIS Netz GmbH

Langewahler Straße 60

15517 Fürstenwalde/Spree

und der

Reuterstadt Stavenhagen

Schloss 1

17153 Reuterstadt Stavenhagen

zur Förderung des FritzArt Festivals vom 06.06.2025 bis 08.06.2025 mit einem Betrag von 5.000,00 EUR zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer.

Anlage: Regionalfördervertrag vom 30.10.2024.

Sachverhalt

Durchführung des FritzArt Festival – siehe BV 2024/SVS/034

Die E.DIS Netz GmbH möchte auf Grundlage eines Regionalfördervertrages das FritzArt Festival 2025 mit einem Betrag in Höhe von 5.000,00 € zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer unterstützen.

Als Gegenleistung werden die im § 2 des Regionalfördervertrages vereinbarten Leistungen durch die Reuterstadt Stavenhagen erbracht.

Gemäß § 5 Abs. 7 der Hauptsatzung der Reuterstadt Stavenhagen entscheidet die Stadtvertretung in dieser Angelegenheit.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja	Nein		
1. Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/	2. Jährliche Folgekosten/ -lasten	3. Finanzierung/ Eigenanteil (i.d.R. =	4. Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung

Herstellungskosten) €	€	Kreditbedarf) €	(Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgekosten ohne kalkulatorische Kosten) €
Veranschlagung im Ergebnishaushalt im HH-Jahr: Sachkonto:	Veranschlagung im Finanzhaushalt im HH-Jahr: Finanzkonto:		Keine Veranschlagung

Anlage/n

1	FritzArt Festival 2025 Regionalfördervertrag e.dis (öffentlich)
---	---

Regionalfördervertrag



Laufende Vertragsnummer: 38380

Vertragspartner

Reuterstadt Stavenhagen

nachfolgend "Geförderte" genannt

Schloß 1

Straße, Hausnummer

17153

Stavenhagen

PLZ

Ort

Steuernummer

E.DIS Netz GmbH

nachfolgend "Förderer" genannt

Langewahler Str. 60

Straße, Hausnummer

15517

Fürstenwalde/Spree

PLZ

Ort

061/108/06416

Steuernummer

Präambel

Der Geförderte plant das Vorhaben FritzArt Festival 2025 vom 06.06.2025 bis 08.06.2025, nachfolgend Ereignis genannt.

Der Förderer beabsichtigt, dieses Ereignis nach näherer Maßgabe der Bestimmungen dieses Vertrages als Förderer zu unterstützen. Der Förderbetrag soll in vollem Umfang für das Ereignis verwendet werden. Dies vorausgeschickt, treffen Förderer und Geförderter folgende Vereinbarungen:

1 § 1 Leistung des Förderers

1.1 Der Förderer verpflichtet sich, das Ereignis durch die Zahlung eines Betrages in Höhe von **5.000,00 €** ggf. zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer, an den Geförderten zu unterstützen.

1.2 Die Auszahlung des Betrages erfolgt:

14 Tage nach beiderseitiger Vertragsunterzeichnung auf folgendes Konto **DE52150502000560001533**.

oder

zzgl. Umsatzsteuer 14 Tage nach Eingang einer Rechnung, die den Anforderungen des § 14 UStG entspricht.

(Bitte Zutreffendes ankreuzen¹)

2 § 2 Gegenleistung des Geförderten

2.1 Als Gegenleistung für die in § 1 bezeichnete Leistung des Förderers verpflichtet sich der Geförderte, während des geförderten Ereignisses in geeigneter und gut wahrnehmbarer Weise auf die Unterstützung durch den Förderer hinzuweisen, soweit dies mit dem Zweck des Ereignisses vereinbar ist. Einzelheiten der Art und des Umfangs der Förderhinweise, insbesondere Gestaltung, Text, Platzierung und Dauer ergeben sich aus der Anlage 1, die ein wesentlicher Bestandteil dieses Vertrages ist.

¹ Hinweis: Bei Abrechnung zzgl. Umsatzsteuer hat der Geförderte die Umsatzsteuer anzumelden und an sein Finanzamt abzuführen

- 2.2 Der Förderer wird die Förderhinweise in eigener Verantwortung und auf eigene Kosten herstellen bzw. herstellen lassen und rechtzeitig vor dem geförderten Ereignis mit der anderen Vertragspartei abstimmen.
- 2.3 Der Geförderte ist nicht berechtigt, Förderhinweise ohne vorherige Zustimmung durch den Förderer zu verwenden.
- 2.4 Der Geförderte darf Sponsoren aus dem Bereich Energieversorgung nur mit schriftlicher Zustimmung des Förderers E.DIS in den Kreis der Sponsoren des Ereignisses aufnehmen.

3 § 3 Unabhängigkeit des Geförderten, Haftungsausschluss

- 3.1 Der Förderer nimmt auf die inhaltliche Gestaltung des geförderten Ereignisses keinerlei Einfluss. Die Vertragsparteien sind sich einig, dass der Förderer an der Organisation und Durchführung des Ereignisses nicht beteiligt ist, hierfür keine Verantwortung trägt und Dritten (Teilnehmern, Besuchern, Lieferanten etc.) gegenüber nicht haftet. Der Geförderte wird den Förderer von etwaigen Schadensersatzansprüchen Dritter aus und im Zusammenhang mit dem Ereignis freistellen, es sei denn, diese beruhen auf vorsätzlichem Handeln des Förderers.
- 3.2 Der Förderer schließt dem Geförderten gegenüber seiner Haftung für jeden Schaden aus, der nicht auf einer grob fahrlässigen Vertragsverletzung des Förderers beruht. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- 3.3 Der Geförderte haftet über die von ihm nach diesem Vertrag zu erbringenden Leistungen nicht für die Erreichung der vom Förderer mit dem Abschluss dieses Vertrages verfolgten kommunikativen Ziele.

4 § 4 Wohlverhalten, Vertraulichkeit

- 4.1 Die Vertragsparteien verpflichten sich, diesen Vertrag in gegenseitigem Einvernehmen, Respekt und Wohlverhalten durchzuführen. Der Geförderte wird sich nicht öffentlich negativ über den Förderer oder dessen Leistungen äußern. Die Vertragsparteien werden gegenseitig auf den Ruf und das Ansehen der jeweils anderen Vertragspartei Rücksicht nehmen und sich gegenseitig umgehend über alle Vorkommnisse, die für die Durchführung dieses Vertrages von Bedeutung sein könnten, unterrichten.
- 4.2 Die Vertragsparteien verpflichten sich, den Inhalt dieses Vertrages, insbesondere die hiernach geschuldeten Leistungen Dritten gegenüber, vertraulich zu behandeln. Vertragliche Vereinbarungen dürfen nur nach vorheriger ausdrücklicher schriftlicher Einwilligung der anderen Vertragspartei Dritten gegenüber offen gelegt werden.
- 4.3 Diese Verpflichtungen gelten auch nach Beendigung dieses Vertrages fort.

5 § 5 Rückgewähr von Leistungen

- 5.1 Kann das geförderte Ereignis ganz oder teilweise nicht wie von diesem Vertrag vorausgesetzt durchgeführt werden, so ist der Geförderte dem Förderer im Verhältnis der dadurch entfallenden Förderhinweise (gemäß Anlage 1) zur Rückgewähr der vom Förderer gem. § 1 dieses Vertrages gewährten Leistungen verpflichtet, soweit das Ereignis nicht zu einem vergleichbaren Termin nachgeholt wird. Der Rückzahlungsbetrag ist nach schriftlicher Aufforderung des Förderers an den Geförderten sofort fällig.
- 5.2 Die nach § 1 dieses Vertrages gewährten Leistungen sind darüber hinaus zurückzugewähren, sofern der Geförderte schuldhaft gegen ihm nach diesem Vertrag obliegende Verpflichtungen verstoßen hat und den

Verstoß trotz Abmahnung mit angemessener Fristsetzung nicht innerhalb der gesetzten Frist abstellt. Einer vorherigen Abmahnung bedarf es nicht, wenn diese zwecklos oder dem Förderer unzumutbar wäre.

6 § 6 Verschiedenes

- 6.1 Der Vertrag endet, ohne dass es einer schriftlichen Kündigung bedarf.
- 6.2 Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt insbesondere auch für die Aufhebung des Formzwangs.
- 6.3 Sollten einzelne Regelungen dieses Vertrages oder Teile von Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein werden oder nicht durchgeführt werden können, so soll die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt bleiben. Für diesen Fall soll diejenige ergänzende und / oder ersetzende Regelung erfolgen, die dem ausdrücklichen oder notfalls mutmaßlichen Willen der Parteien unter Berücksichtigung des Vertragszwecks entspricht und / oder ihm am nächsten kommt.
- 6.4 Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertrag, soweit gesetzlich zulässig, ist Fürstenwalde/Spree.

Fürstenwalde, 30. Oktober 2024

Ort, Datum

i. V. Maren Rohloff i. A. Anika Sommer

Digital unterschrieben von:

Maren Rohloff

ED-FOKO

15.10.2024 14:36:19 Uhr

Unterschrift Förderer

Digital unterschrieben von:

Anika Sommer

ED-FO

30.10.2024 15:23:01 Uhr

Ort, Datum



Unterschrift Geförderte



Anlage 1: Regionalfördervertrag

Laufende Vertragsnummer: 38380

Vertragspartner

Reuterstadt Stavenhagen

nachfolgend "Geförderte" genannt

Schloß 1

Straße, Hausnummer

17153

Stavenhagen

PLZ

Ort

Steuernummer

E.DIS Netz GmbH

nachfolgend "Förderer" genannt

Langewahler Str. 60

Straße, Hausnummer

15517

Fürstenwalde/Spree

PLZ

Ort

061/108/06416

Steuernummer

1 Gegenleistung des Geförderten (§ 2 des Regionalfördervertrags)

Als Gegenleistung für die im § 1 bezeichnete Leistung des Förderers ermöglicht der Geförderte dem Förderer während des geförderten Ereignisses bzw. veranlasst:

- Nennung des Sponsors bei öffentlichkeitswirksamen Auftritten
- Präsentation von Bannern, Beachflags und/oder Fahnen bei öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen
- E.DIS-Logopräsentation auf relevanten Drucksachen zum Projekt (Programmhefte, Veranstaltungsplakate, Trikotbeflockung, Spielgerät, Sportgerät etc.)
- Kommunikation des Sponsoringengagements in lokalen Medien (bspw. im Amtsblatt)
- Erwähnung von E.DIS im eigenen Social Media Auftritt (z. B. Facebook, Twitter, Instagram) bei Posts in Verbindung mit dem gesponserten Projekt
- medienwirksame Scheckübergabe
- Zustimmung zur Veröffentlichung der Regionalförderung auf der E.DIS-Homepage und Social Media.